

Merkblatt

Grund des Aufenthalts: völkerrechtliche, humanitäre, politische Gründe

Alle Angaben beziehen sich ausschließlich auf das erste Beratungsgespräch.

Völkerrechtliche, humanitäre, politische Gründe liegen vor für:

1. Asylberechtigte oder Personen mit anerkannten Flüchtlingseigenschaften.
2. Personen, die aufgrund von Abschiebungsverboten nicht in ihr Heimatland zurückkehren können. Zum Beispiel wegen schwerer Krankheit, schwerwiegende persönliche Gründe, Lage im Heimatland.
3. Personen, die die Voraussetzungen einer Bleiberechtsregelung sowie Erlasse des hessischen Innenministers erfüllen.
4. Personen, die unverschuldet an ihrer Ausreise gehindert sind.
5. Kontingentflüchtlinge.
6. Personen, deren Petitionersuchen oder Härtefallersuchen positiv entschieden ist.
7. Geduldete gut integrierte Jugendliche oder Heranwachsende.

Ein Aufenthaltstitel kann aus unterschiedlichen Gründen erteilt werden. Wir beraten Sie gerne!

Erforderliche Unterlagen für das erste Beratungsgespräch:

→ [zwei aktuelle biometrische Passfotos](#)

(Folgende Unterlagen bitte im Original und in Kopie mitbringen!)

→ Nachweise über die Sicherung des Lebensunterhalts

→ Wohnraumnachweis / Mietvertrag / Grundbuchauszug

→ Nachweise über die aktuellen Wohnraum- und Nebenkosten

Gebühren: 00,00 - 194,00 Euro

§ 22 AufenthG	Aufnahme aus dem Ausland
§ 23 AufenthG	Aufenthaltsgewährung durch die obersten Landesbehörden; Aufnahme bei besonders gelagerten politischen Interessen
§ 23 a AufenthG	Aufenthaltsgewährung in Härtefällen
§ 25 AufenthG	Aufenthalt aus humanitären Gründen
§ 25 a AufenthG	Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden